### Kulturförderrichtlinien

Mit dem Kulturkonzept vom November 2014 verpflichtet sich die Stadt Aarau für gute Rahmenbedingungen für das kulturelle und künstlerische Schaffen in Aarau zu sorgen.

Zu diesem Zweck prüft die Kulturförderkommission Gesuche und unterstützt Kulturprojekte mit finanziellen Mitteln oder - soweit möglich - mit infrastrukturellen Leistungen. Folgende Grundlagen werden angewandt:

# Formale Kriterien (Prüfung durch die Abteilung Kultur):

- Alle Veranstaltungen finden in der Region Aarau statt.
- Die Gesuchstellenden kommen aus Aarau, haben sich hier bereits einen Namen gemacht oder gehen eine lokale Partnerschaft ein.
- Vorzulegen sind: Anschreiben, Projektbeschrieb, Budget, Finanzierungsplan, Beteiligte (bei Bedarf zudem Erfolgsrechnung der vorherigen Veranstaltung, Referenzen, Medienberichte)

Nicht unterstützt werden:

- Projekte ohne Aarau-Bezug oder ohne lokale Partnerschaft
- Projekte aus bereits subventionierten Häusern ohne spartenübergreifenden oder interdisziplinären Charakter
- Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche

## Qualitätskriterien (Prüfung durch die Kulturförderkommission):

- **Professionalität und Seriosität** Überzeugen Inhalt und Vorgehensweise des Projektbeschriebs? Wie ist das Ensemble, die Gruppe, das Team hinter dem Projekt aufgestellt? Welche Voraussetzungen bringen die Gesuchstellenden mit (Ausbildung, Vita, Referenzen)?

#### - Relevanz und Innovation

Warum soll die Produktion / das Projekt zum geplanten Zeitpunkt in dieser Form stattfinden?

Überzeugen die Arbeitsweisen oder Ansätze der Umsetzung, Zusammensetzung, Themenwahl?

Ist eine finanzielle Förderung des Projektes durch die Stadt unerlässlich? Oder ist eine Ausfinanzierung auch ohne einen städtischen Beitrag möglich?

### Lokale Bedeutung

Inwiefern wird das lokale Kulturleben durch das Projekt bereichert? Gibt es ein Publikumsbedürfnis? Wie ist die Verortung des Projekts? Ist Aarau Hauptwirkungsort, Tournee-Ort, Premieren-Ort?

Die Kulturförderkommission ordnet die Gesuche den zwei Förderschienen YOUNG&FRESH (neue Projekte, Anschubfinanzierung) und BASE (regelmässige Veranstaltungsreihen) zu. Sie entscheidet an bis zu vier Terminen im Jahr.

Nach den Sitzungen erfolgt eine Information an die Veranstaltenden und die Öffentlichkeit.

Die Mitglieder der Kulturförderkommission besuchen die geförderten Veranstaltungen, die Gesuchstellenden gewähren dafür den Eintritt.

Das städtische Logo muss in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung geförderter Projekte verwendet werden.

Die Nichteinhaltung dieser Prinzipien wirkt sich auf spätere Gesuchsstellungen aus.

PA 358 vom 2. September 2019